

STADT NORDERSTEDT

(Stempel des Bieters)

Ablauf der Bindefrist am:

04.09.2026

Vergabenummer: 67-26-702

**Vorhaben: Betriebsamt / Stadtpflege und Friedhöfe
Fahrbahnerneuerung Heidehofweg**

Auftraggeber: Stadt Norderstedt - Die Oberbürgermeisterin –
Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

Planung und Leitung: Betriebsamt / Stadtpflege und Friedhöfe
Herr Topp, Tel. 040 / 523062-131

Auskünfte erteilt: S.O.

ANGEBOT

Für: Asphaltierungsarbeiten

Ausschreibungsart: ☒ öffentlich ☐ VOB
☐ beschränkt nach ☐ UVgO
☐ Preisumfrage

**Einreichungs- und
Eröffnungstermin:** 06.08.2026, 10:00 Uhr,
elektronisch über die Vergabeplattform

Anlagen zum Angebot*: Eigenerklärungen zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen
Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme
Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation
Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
Leistungsverzeichnis
Nachweise und Erklärungen gemäß Aufforderungsschreiben

*die Anlagen sind vom Bieter beizufügen

1. Dem Angebot liegen folgende Bedingungen zugrunde:
 - die Leistungsbeschreibung
 - die Teilnahmebedingungen der Stadt Norderstedt
 - die Besonderen Vertragsbedingungen der Stadt Norderstedt
 - die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Zusätzlichen Technischen Vorschriften.
 - die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C) in der zur Zeit geltenden Fassung
 - die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) in den zur Zeit geltenden Fassungen
 - die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOB/A) in der Fassung, die das für Wirtschaft zuständige Ministerium im Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein für verbindlich erklärt hat

2. ☐ Ich bin / Wir sind präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nr.

- ☐ Ich bin / Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU (<250 Beschäftigte und < 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. < 43 Mio Euro Jahresbilanzsumme)

3. Zur Ausführung der Leistung erkläre(n) ich/wir
 - ☐ Ich/wir werde(n) alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen.
 - Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir Leistungen, auf die mein Betrieb eingerichtet ist, nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers an Nachunternehmer übertragen darf/dürfen und nach Vertragsabschluss mit einer Zustimmung hierzu nicht rechnen kann/können.
 - ☐ Ich/wir werde(n) die in der Anlage „Nachunternehmereinsatz“ aufgeführten Leistungen an Nachunternehmer übertragen, obwohl mein/unser Betrieb auf diese Leistungen eingerichtet ist.
 - ☐ Ich/wir werde(n) die in der Anlage „Nachunternehmereinsatz“ aufgeführten Leistungen an Nachunternehmer übertragen, weil mein/unser Betrieb auf diese Leistungen nicht eingerichtet ist.

4. Ich/Wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

Hauptangebot - keine Vergabe nach Losen -	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass)	Preisnachlass ohne Bedingung
Summe Angebot	€	%

An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

Falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, umfasst mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen.

5. Vergabeprüfstelle: Vergabeprüfstelle: Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS), Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel
Vergabekammer: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel
6. Für den Fall der Abgabe von unrichtigen Erklärungen, bei schuldhaften Verstößen gegen die Verpflichtungen aus einer Verpflichtungserklärung oder bei einer Preisabsprache behält sich die Stadt Norderstedt vor, vom Vertrag zurückzutreten.
Ferner werden Unternehmen, die derartige unrichtige Erklärungen abgeben oder mangelhafte Lieferungen oder Leistungen erbracht haben, in der Regel für 2 Jahre von Lieferungen und Leistungen an die Stadt ausgeschlossen. Für den Fall einer Preisabsprache wird neben einem eventuellen Schadensersatz eine Vertragsstrafe in Höhe von 5 % der Angebotssumme oder eine andere nachgewiesene Schadenshöhe erhoben.
7. Die nachstehende Unterschrift gilt für alle Bestandteile des Angebots. Wird eine selbstgefertigte Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses abgegeben, wird mit der Unterschrift auch die vom Auftraggeber verfasste Urschrift des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkannt.
8. Ich/wir erkläre/n, dass ich/wir neben den oben genannten Angebotsinhalten keine eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Bestandteil meines/unseres Angebots mache/n.
9. Ich/wir erklären, dass das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftragsgebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typenbezeichnung) eingetragen wurden.
10. Ich/ wir erklären, dass ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EstG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitteile/n.

Ort

Datum

Stempel und Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert,
- wird das Angebot ausgeschlossen.**